



Gemeindeamt Pflach 6600 Pflach

Pflach, den 28.11.2017

BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Pflach hat in seiner Sitzung am 27.11.2017 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Verlegung der Wasserleitung und der Kanalleitung zur Erschließung der Gp. 1232/1, 1232/2 und 1232/3 (Strang 5/3/6 Grundstücke Hotwagner und Wagner), an die Firma Christoph Wagner, Transporte-Erdbau-Schneeräumung, Kohlplatz 3, 6600 Pflach, zum Preis von € 18.420,79 (brutto), laut Angebot vom 13.11.2017 zu vergeben.

(einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt die Zu- und Abschreibungen der einzelnen Trennstücke, sowie die Übernahme und Entlassung derer vom/ins öffentliche(n) Gut, laut Vermessungsurkunde der Vermessung AVT ZT GmbH, Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, Dipl.-Ing. Peter Trefalt, Breitenwanger Straße 12, 6600 Reutte, Geschäftszahl: 84981/17, mit Plandatum 31.10.2017.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat die Abschreibung der Trennstücke 1 und 2 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Pflach, an das Land Tirol (Landesstraßenverwaltung) Abt. Verkehr und Straße, Herrengasse 1-3, 6020 Innsbruck, laut Vermessungsurkunde der Vermessung AVT ZT GmbH, Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, Dipl.-Ing. Peter Trefalt, Breitenwanger Straße 12, 6600 Reutte, Geschäftszahl: 84981/17, mit Plandatum 31.10.2017.

(einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung des „Projektes Hochwasserschutz Haalenbach/Wiesbichlsiedlung zurückzustellen, und im kommenden Jahr 2018 eine Neuausschreibung der Bauarbeiten für das gegenständliche Projekt vorzunehmen. Der Grund für die Rückstellung des Projektes im laufenden Jahr sind die aus der Sicht der Gemeinde Pflach überhöhten vorliegenden Angebote der einzelnen Baufirmen.

(einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die **Estricharbeiten** im Zuge der Erweiterung der Volksschule und des Kindergartens Pflach, laut vorliegendem Angebot, sowie laut Vergabevorschlag von Arch. DI Dr. Egon Hosp, an die Firma **Spezialestriche Walser GmbH**, Innsbrucker Straße 34, 6600 Reutte, zum Preis von € 20.671,54 (inkl. Mwst.), zu vergeben.

(einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die **Kompletteinrichtung** der neuen Räumlichkeiten des Kindergartens Pflach, an die Firma Resch Möbelwerkstätten Ges.m.b.H., Dreisesselbergstraße 34, A-4160 Aigen-Schlägl, zum Preis von € 38.108,41 (brutto inkl. MwSt.), abzgl. 3 % Skonto, laut Angebot vom 06.11.2017, zu vergeben.

(einstimmig)

„Der Gemeinderat beschließt, die Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge), Entgelte und sonstige Einnahmen, ab 01.01.2018 wie folgt festzusetzen:“

Abgabenart	Hebesätze – Sätze (inkl. MwSt.)	Abstimmungsergebnis
Grundsteuer A	500 v.H. des Messbetrages	einstimmig
Grundsteuer B	500 v.H. des Messbetrages	einstimmig
Kommunalsteuer	3 v.H. des Messbetrages	einstimmig
Hundesteuer	1. Hund € 50,-, 2. Hund € 100,-, jeder weitere Hund € 150,-	einstimmig
Erschließungsbeitrag	2,37 % des Erschließungskostenfaktors, d.s. € 3,83 (EKF derzeit € 161,50)	einstimmig
Wasseranschlussgebühr	€ 1,65 pro m ³ Baumasse € 16,50 pro m ³ Rauminhalt für Schwimmbecken und Schwimmteiche (als Stichtag gilt das Datum der Rechtskraft der Baubewilligung)	einstimmig
Wasserbenutzungsgebühr	€ 0,66 pro m ³ Wasserverbrauch	einstimmig
Kanalanschlussgebühr	€ 5,70 pro m ³ Baumasse (als Stichtag gilt das Datum der Rechtskraft der Baubewilligung)	einstimmig
Erweiterungsgebühr	€ 2,43 pro m ³ Baumasse (als Stichtag gilt das Datum der Rechtskraft der Baubewilligung)	einstimmig
Kanalbenutzungsgebühr	€ 2,18 pro m ³ Abwasser	einstimmig
Müllgebühr	a) € 43,60 pro Haushalt und Gewerbebetrieb pro Jahr b) € 6,00 pro 60-Liter Müllsack c) € 4,00 pro 40-Liter Müllsack	einstimmig
Kindergarten-Elternbeiträge	<u>Einheimische:</u> 1. Kind € 28,- inkl. MwSt. pro Kind und Monat 2. Kind € 14,- inkl. MwSt. pro Kind und Monat (bei gleichzeitigem Besuch des Kindergartens) 3. Kind € 0,00 inkl. MwSt. pro Kind und Monat (bei gleichzeitigem Besuch des Kindergartens) <u>Auswärtige:</u> € 45,- inkl. MwSt. pro Kind und Monat (ohne Ermäßigung für weitere Kinder einer Familie) Vierjährige und fünfjährige Kinder sind bis auf Weiteres (solange die Kinderbetreuung von Bund und Land gefördert werden) zur Gänze von der Entrichtung eines Elternbeitrages befreit.	einstimmig

„Der Gemeinderat beschließt, für den gesamten Verlauf der Gemeindestraße von Unterletzen nach Oberletzen, beginnend bei der Einfahrt von der Landesstraße L 69 in Unterletzen, durchgehend bis zum Ortsende Oberletzen (nach dem Haus Oberletzen 54, Valer Eva), eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h zu verordnen. Die Verordnung tritt mit ordnungsgemäßer Kundmachung (Anbringung der Straßenverkehrszeichen) in Kraft.“

(einstimmig)

Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb zweier Wochen, gerechnet vom ersten Tag der Kundmachung an, beim Gemeindeamt Pflach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Anschlag: 29.11.2017

Abnahme:



Der Bürgermeister:

(Helmut Schönherr)